

Streiflicht auf die Anträge für den SGB-Kongress

Autor(en): **Ackermann, Ewald**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **86 (1994)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-355479>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Streiflicht auf die Anträge für den SGB-Kongress

Von Ewald Ackermann



Über 90 gewerkschaftspolitische Anträge wird der SGB-Kongress in Montreux vom 3. bis zum 5. November 1994 zu entscheiden haben. Und damit die Richtung, in der sich die Gewerkschaften weiterentwickeln sollen, bestimmen. Picken wir aus der Fülle dieser Anträge ein paar heraus: jene, von denen wir meinen, sie könnten besonders interessante Debatten provozieren.

Eines gleich vorneweg: zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Vorschau ist die Haltung des SGB-Vorstandes zu den allermeisten Anträgen – die eigenen wird er ja wohl verteidigen – noch nicht bekannt. Der Positionsbezug des Vorstandes kanalisiert in den meisten Fällen die Diskussion um einen Antrag, und zwar wiederum in den meisten Fällen so, dass Diskussionshighlights dann auftauchen, wenn der Vorstand einen Antrag ablehnt, die Antragstellenden aber daran festhalten. Je knapper der Vorstand ablehnt, um so offener natürlich der Ausgang am Kongress selbst. Eher selten ist das Umgekehrte (ich selbst habe es an zwei SGB-Kongressen noch nie erlebt): Dass der SGB-Vorstand einen Antrag anzunehmen gewillt ist, dieser aber von dritten bezweifelt und schliesslich verworfen wird.

Copräsidium

Ein Highlight dieses Kongresses und ganz sicher im Mittelpunkt der Medienberichterstattung wird natürlich die Frage der Präsidentschaft des SGB sein. Die Ausgangslage ist klar. Der Vorstand des SGB schlägt für den scheidenden Walter Renschler Christiane Brunner und Vasco Pedrina vor. Damit soll ein Copräsidium geschaffen werden. Andere personelle Vorschläge sind bisher nicht an den Kongress gerichtet. Hingegen beantragt der SEV, es sei auf ein Copräsidium und damit auch auf die entsprechenden statutarischen Anpassungen zu verzichten. Ein Copräsidium wäre «höchst ungeeignet, um eine seriöse und umfassende Geschäftsbehandlung sicherzustellen.» Demgegenüber votiert eine Mehrheit des Vorstandes für das Copräsidium, weil mit ihm den Sozialab-

bauern und Deregulierungsaposteln eine klare Antwort erteilt werde. Es werde ein wichtiges Zeichen gesetzt, dass sich die Gewerkschaften nicht auseinanderdividieren liessen, dass sie hiermit vielmehr auf verstärkte Zusammenarbeit setzten.

Wirtschaftspolitik

Ein Antrag des SMUV verlangt, dass auf Bundesebene ein «Wirtschafts- und Sozialrat» geschaffen wird. Dieser soll tripartit, also aus den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie des Staates, zusammengesetzt sein und nicht – wie in einigen europäischen Staaten der Fall – in einer breit zusammengesetzten Kommission alle relevanten Gruppierungen umfassen und darüber hinaus noch mit vielen sogenannten unabhängigen VertreterInnen der Wissenschaft gespickt sein. Die Debatte zu diesem Antrag dürfte sich um die folgenden Gegensätze drehen:

- Erhöht ein solches Gremium den Konsensdruck auf Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen, und wenn ja, ist dies für die Gewerkschaften positiv oder negativ zu werten?
- Ist ein solches Gremium ein blosses Empfehlungsorgan ohne Echo oder bietet es die Möglichkeit, Politik besser zu gestalten und den Gewerkschaften gar die Möglichkeit, aus der Position der bloss reagierenden, den Schaden begrenzen wollenden Position auszubrechen?
- Erweist sich die Realisierung eines solchen Vorhabens als möglich oder wird sie auf zuviel Opposition stossen?

Wir vermuten, dass hier eine spannende Diskussion stattfinden könnte. Vielleicht verrät sie auch sehr viel darüber, wie GewerkschafterInnen ihr Handeln interpretieren, mit welchen Strategien rund um die Pole Konsens und Konflikt sie die künftigen Herausforderungen anpacken wollen.

Die GBI verlangt ein sozial- und umweltverträgliches Investitionsprogramm, das insbesondere auch den Frauen und den Randregionen zugute kommen soll. Der Antrag dürfte mehrheitsfähig sein. Die Probleme werden dann beginnen, wenn er in der eidgenössischen Politik durch-



gesetzt werden soll. Aber dieser Gemeinplatz dürfte mitunter für alle Anträge gelten, die als schlussendlich angesprochene Instanz die eidgenössische Politik visieren.

Prioritäten des SGB

Ein GBI-Antrag verlangt, dass der SGB und dessen Sekretariat sich in den nächsten Jahren vorrangig folgenden Zielen anzunehmen hätten:

- dem Erhalt und Ausbau der Gesamtarbeitsverträge, deren gesetzliche Stützen zu verstärken seien,
- der Verkürzung der Arbeitszeit in verschiedenen möglichst beschäftigungswirksamen Formen,
- der Durchsetzung der Rechte der Frauen im Erwerbsleben,
- der Verteidigung und dem Ausbau der sozialen Sicherheit,
- flankierenden Massnahmen zur zunehmenden Internationalisierung des Arbeitsmarktes.

Mehr mobilisieren

Der Vorstand wird dazu ein eigenes Positionspapier erstellen. Mehrere Anträge fordern zu expliziter Mobilisierung auf. In gleich 5 Anträgen wird ein allgemeiner Streik verlangt. Der VPOD und der Gewerkschaftsbund Waadt verlangen einen landesweiten Streiktag gegen Entlassungen, gegen den sozialen Abbau auf allen Ebenen, gegen Deregulierung, Privatisierung und für den Ausbau der Frauenanliegen. Aus denselben Gründen beantragen der Gewerkschaftsbund Genf einen «nationalen Aktionstag» und die GDP einen halbstündigen nationalen Streik. Die Diskussion dieser Anträge – so sei mal prophezeit – dürfte sich wohl weniger um die Frage «grundsätzliches Ja oder Nein zu einem befristeten Streik» drehen als vielmehr um die Begründung

und thematische Verankerung eines solchen Protestes. Einer Position von «Jetzt ist genug Heu runter, jetzt heraus auf die Strasse!» wird wohl jene gegenüberstehen, nach der Gewerkschaften nur punktuell und zu einem klar umrissenen und begrenzten Thema mobilisieren sollen. Die Prototypen beider Formen – zwar nicht in Form eines Streiks – haben die Gewerkschaften in der jüngsten Vergangenheit auch geübt. Die Kundgebung vom März 1993 entsprach in etwa dem Modell der erwähnten Anträge, jene vom Juni 1994 gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen dem Typ der Einthemendemo.

Nicht bestritten werden dürfte, dass der SGB den nationalen Aktionstag für die Anerkennung der Mutterschaft vom 25. November unterstützt.

Verschiedene Anträge sollen den SGB zudem dazu verpflichten, Kampagnen durchzuführen, und zwar

- gegen sexuelle und sexistische Belästigung am Arbeitsplatz,
- für die Aufwertung der Frauenarbeit,
- für die Förderung von Teilzeitarbeit von Männern und Frauen,
- für die 35-Stunden-Woche.

Gewerkschaftliche Strukturen

Mit einer ganzen Reihe von Anträgen werden sich die Kongressdelegierten zur gewünschten Zukunft der Gewerkschaften, ihrer Organisation, gegenseitigen Abgrenzung, zum Mass der Zusammenarbeit, zu ihrer mehr oder weniger radikalen Umstrukturierung, zu äussern haben.

Besonders ins Zeug gelegt hat sich hier die GDP, die einen an Kompetenzen, Personen und Finanzen stärker ausgestatteten SGB wünscht, der so seine Führungsrolle besser wahrnehmen könnte und es fertigbrächte, die gewerkschaftliche Zersplitterung zu überwinden. Nach den GDP-Anträgen soll nur eine Gewerkschaft für eine Branche zuständig sein und umgekehrt haben alle in einer Branche Beschäftigten der gleichen Gewerkschaft anzugehören. Als Beispiel wird der Mediensektor genannt: «Dort sollte eine einzige SGB-Gewerkschaft das Personal von Druckereien, Buchhandlungen, Zeitungsbetrieben, Radio, Fernsehen, Grafiker, Werbung,





Vertrieb, Theater usw.» organisieren. Schnittstellen verbandlicher Tätigkeit und Rekrutierung soll eine SGB-Kommission prüfen, entsprechende Schnittflächen soll sie innerhalb eines Jahres einer Gewerkschaft zuteilen, sofern sich diese nicht gütlich einigen können. Alle Wirtschaftssektoren sollen nach dem Kriterium des gewerkschaftlichen Organisationsgrades inventarisiert werden. Eine SGB-Kommission soll Vorschläge zu einer Umstrukturierung der Verbände und von deren Tätigkeitsbereich liefern. Die GDP fordert also strikte Branchengewerkschaften. Für die VHTL soll der SGB dafür sorgen, dass die Gewerkschaften gegenseitig Vertragsgebiete und Branchenbereiche respektieren. Einen anderen Weg wollen die Jugendkommission und der Gewerkschaftsbund Freiburg einschlagen. Sie fordern die Einheitsgewerkschaft. Während die Jugendkommission darin ein «Fernziel» sieht, presst es dem Freiburger Gewerkschaftsbund mehr: Die gegenwärtigen Verbände des SGB sollen sich in einer einheitlichen Zentrale verschmelzen, «die die LohnbezügerInnen aller wirtschaftlichen Sektoren organisiert.» Landesorganisationen, Berufsverbände und die christlichen Gewerkschaften sollen eingeladen werden, dieser Organisation beizutreten. Mehr Geld, in Form von je nach Mitgliederstärke abgestuften Transferzahlungen, verlangen die kantonalen Gewerkschaftsbünde.

Frauenpolitik

Die Frauenkommission des SGB beansprucht für sich ein Vetorecht bezüglich aller Beschlüsse des SGB-Vorstandes, «die frauenspezifische Interessen betreffen. Die Definition der frauenspezifischen Interessen obliegt der Frauenkommission des SGB.» Der Vorstand dürfte dem Antrag opponieren. Nicht wi-

dersprechen dürfte er aber den Anliegen, die Frauen in den beschlussfassenden Gremien – auch mittels Quoten – besser zu vertreten.

Der Antrag, dass die Gewerkschaften als Arbeitgeberinnen positive Aktionen für ihre weiblichen Angestellten zu entwickeln haben, dürfte bei einer Forderung auf Opposition stossen. Bei jener, die eine paritätische Vertretung der Geschlechter in den Gremien als Ziel formuliert – und vor allem mit jenen Gewerkschaften, die über einen geringen weiblichen Mitgliederanteil verfügen. Verlangt wird auch der Ausbau der Frauenstelle beim SGB von heute 50 auf 100 Prozent. Sollte der Kongress dieser Forderung zustimmen, müsste er gleichzeitig eine Beitragserhöhung beschliessen, mit der der SGB die zusätzlichen Kosten finanzieren könnte.

Verschiedenes

Dasselbe gilt für die vom Gewerkschaftsbund Jura verlangte Aufstockung der SGB-Stelle für Sozialpolitik sowie für die Beibehaltung der deutschsprachigen Jugendzeitschrift. Zu letzterem ist die Vorstandsposition bekannt. Die Zeitschrift soll erhalten bleiben, verlangt wird eine Erhöhung des Mitgliederbeitrags um 35 Rappen. Das Geld wird auch ein wichtiges Kriterium sein, wenn es um einen Antrag der Ausländerkommission geht. Dieser verlangt, dass der SGB ein Infobulletin in italienisch, spanisch, portugiesisch, türkisch, serbo-kroatisch und albanisch herausgibt. Mit dem SMUV würden sich wohl auch die meisten Delegierten die Einführung eines Vaterschaftsurlaubes wünschen, der gemäss der antragstellenden Gewerkschaft aus EO-Mitteln zu berappen wäre und für die Dauer eines WKs gelten sollte. Eine andere Frage wird die Situierung des Anliegens im realen politischen Klima sein. Da hat die seit Generationen geforderte Mutterschaftsversicherung noch lange nicht alle Klippen geschafft.

Statuten

Zu den Statuten sind zusätzlich 23 Anträge gestellt. Die Frage des Copräsidi-

ums und der entsprechenden statutarischen Anpassungen haben wir oben abgehandelt.

Der Vorstand beantragt eine Verschiebung von Kompetenzen. Neu soll er selbst mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit über die Lancierung eines Referendums entscheiden. Bisher oblag diese Kompetenz der Delegiertenversammlung. Diese tagt aber normalerweise nur zwei- bis dreimal pro Jahr. Eine häufigere Einberufung wäre aufwendig.

Der SMUV verlangt, dass für die Parolenfassung wieder das qualifizierte Mehr gelten soll. Der Kongress von 1990 hatte diesen Modus liquidiert. Gestört hatte daran vor allem, dass mit dem verlangten $\frac{2}{3}$ -Mehr der SGB allzu oft zu keiner Parole, bzw. zu Stimmfreigabe, fand. Das neu eingeführte System, ein einfaches Mehr, aber einzelnen Gewerkschaften ein Abweichen dann ermöglichend, wenn sie von der Parole negativ betroffen waren und diese kein zentrales überverbandliches Anliegen zum Inhalt hatte, brachte mehrmals einzelne Gewerkschaften in die Lage, entweder eine missliebige Parole zu dulden oder eine andere auszugeben. Wie immer der Kongress entscheiden wird: Das Thema wird ein Dauerbrenner und wohl auch 1998 Gegenstand von Kongressanträgen sein.